

Anlage A zur V/0895/2021

<u>Kurzüberblick</u>
Die Fraktionen erhalten Zuwendungen gem. § 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Auf der Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft am 08.12.2021 wurde der Haushaltsantrag der Fraktionen und der Ratsgruppe zu den Zuwendungen der Fraktionen beschlossen.

<u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u>
Die Zuwendungen für Fraktionen werden aufgrund des Beschlusses des gemeinsamen Haushaltsantrages erhöht. Mit Beschluss dieser Vorlage ist die Umsetzung des Haushaltsantrages erfolgt und damit erledigt.

<u>Finanzierung</u>						
Produktgruppe:	0102	Geschäftsführung politische Gremien, Städtepartnerschaften				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2021 enthalten?		Ja		Nein	X	teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2022 enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	X	teilw.

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>						
Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
